

**Zeitschrift:** Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik  
**Herausgeber:** Verein für wirtschaftshistorische Studien  
**Band:** 23 (1970)

**Artikel:** Georges Heberlein als Fabrikant, Forscher und Wirtschaftspolitiker  
**Autor:** Bodmer, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1091063>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## GEORGES HEBERLEIN ALS FABRIKANT, FORSCHER UND WIRTSCHAFTSPOLITIKER

### *Der Chemiker*

Als 1888 Georg Philipp Heberlein, der Gründer der Garnfärberei in Wattwil, seine Augen schloß, hatte der älteste Enkel im Mannesstamm, Georges, die Schule seiner Heimatgemeinde verlassen und war an die technische Abteilung der Kantonsschule in St. Gallen gezogen. Schon fünfzehn Jahre früher stand die Firma unter der Leitung der beiden Söhne Georg Philipp, Georg und Eduard. Es zeugt von Einsicht und Verständnis für die Forderung der Zeit, daß die nur handwerklich ausgebildeten Vertreter der zweiten Generation die Notwendigkeit empfanden, ihren Söhnen eine wissenschaftliche Schulung zuteil werden zu lassen, hatte man doch erfahren, daß die Fortschritte in der Fabrikation künstlicher Farbstoffe der Arbeit von Chemikern zu verdanken waren.

So war es gegeben, daß der junge Georges Heberlein nach der Maturitätsprüfung 1892 an das Eidgenössische Polytechnikum zog. Nach zwei Semestern änderte er seinen Studienplan und siedelte nach Mülhausen im Elsaß an die dortige Chemieschule über. Dieses Institut inmitten der hochentwickelten Elsässer Textilindustrie genoß internationalen Ruf gerade auf dem Gebiet, das den jungen Studenten im Hinblick auf seine künftige Laufbahn anziehen mußte.

Unter der Leitung Emil Noeltings und des eben zu dieser Zeit dort die Dozententätigkeit beginnenden jungen Baslers Hans Rupe vollendete er 1896 seine Studien, neben der Diplomarbeit zugleich seine Dissertation an der Universität Basel einreichend. Seine sauber geführten, stenographierten Kollegienhefte zeugen noch von seiner emsigen Arbeit. Im Kolleg über die Gespinstfasern nahmen zwar die Zellulosefasern keinen breiten Raum ein, doch mußte ihn dieses Kapitel sehr beeindrucken, war doch die Baumwolle der Grundstoff, auf dem die Firma zu Hause ihr Gedeihen aufgebaut hatte. So wurde damals schon das Mercerisieren von Baumwollstoff erwähnt,

wobei durch partielle Einwirkung von konzentrierter Natronlauge Crêpe-Effekte entstanden. In dem seinerzeit berühmten zweibändigen Kompendium über Färberei von Knecht, Rawson und Löwenthal, das der Student in Mülhausen erwarb, war aber noch keine Rede von der Glanz erzeugenden Wirkung der Lauge. Unter dem Begriff Mercerisation wurde damals das Verdichten und die Erhöhung der Farbstoffaffinität von Baumwollgeweben verstanden, in Anlehnung an die Erfindung des Engländers John Mercer aus dem Jahr 1844.

Die Ferienzeiten benutzte Georges zur Einführung in die praktische Fachausbildung zu Hause und in einem Färbereibetrieb in Novara, wo ein Verwandter in leitender Stellung tätig war. Nach kurzer Assistententätigkeit bei Prof. Reverdin in Genf trat Georges Heberlein am 1. November 1896 in das Geschäft des Vaters und Onkels ein. Der junge Akademiker ließ es sich angelegen sein, zunächst tiefer in die Geheimnisse der Färberei einzudringen. Doch sollten ihn bald die Probleme eines neuen Garnveredlungsverfahrens fesseln, eben der Mercerisation, einer Neuerung von epochemachender Bedeutung für die Fachwelt im allgemeinen und im besonderen für das Wattwiler Unternehmen.

### *Ein Patentstreit und seine Folgen*

Anfangs 1896 brachte die Textilfirma Thomas & Prevost in Krefeld ein «Glanzgarn» in den Handel, das in Fachkreisen großes Aufsehen erregte. Nach einer in der Fachpresse erschienenen Notiz soll es dieser Veredlungsanstalt gelungen sein, in Anlehnung an das alte Mercersche Verfahren den Baumwollgarnen mit Hilfe von Alkalien ein glänzendes Aussehen zu verleihen, das sich auch in der Wäsche nicht verändere, also permanent sei. Inzwischen hatten Thomas & Prevost in der deutschen Färberzeitung auf ein ihrer Firma erteiltes DRP 85 564 hingewiesen, das unter der Bezeichnung «Mercerisieren» die Behandlung von Halbseidengeweben beschrieb; wie bei der Baumwolle wurde auch hier die Affinität zu Farbstoffen mittels Natronlauge erhöht, die unerwünschte Schrumpfung des Gewebes jedoch vermieden. Erfindungsgemäß wurde in der Patentanmeldung vom 24. März 1895 vorgeschlagen, die Gewebe in der Baumwollrichtung zu strecken und sie in diesem Zustand der Laugeneinwirkung auszusetzen. Auf diese Weise sollten zweifarbig Effekte erzielt werden. Erst später

wurde beobachtet, daß diese Behandlung auf der Baumwolle eine Glanzwirkung erzeugte, was den Wert der Erfindung gewaltig erhöhte und Thomas & Prevost veranlaßte, Baumwollgarne auf diese Weise in «Glanzgarn» zu verwandeln.

Bei näherem Studium zeigte sich, daß der Engländer H. A. Lowe schon im Jahre 1890 bei Versuchen nach den Mercerschen Ideen die Erfindung des Glanzeffektes voraus gemacht hatte, sie auch in England patentieren ließ, aber 1893 auf die Patentrechte verzichtet hatte, weil er keinen Interessenten dafür fand. Die rechtliche Lage war nun klar, die Firma Heberlein fühlte sich berechtigt zur Ausübung eines Verfahrens, für das kein Patentschutz mehr bestand. Das führte zu einer Nichtigkeitsklage gegen das Patent von Thomas & Prevost. Diese mußten unter solchen Umständen eine Vernichtung ihres Patentes befürchten. Sie versuchten 1897 die Situation durch ein Zusatzpatent zu retten, worin geltend gemacht wurde, es bedürfe einer höheren Streckkraft als bisher üblich und langfaseriger Baumwolle, um den Glanz zu erzeugen. Darauf erhielten sie 1898 das DRP 97 664 und glaubten gegen angebliche Patentverletzer vorgehen zu können.

Wenige Wochen später wurde das erste Patent für nichtig erklärt. Eine Reihe von Textilfirmen hatte gutgläubig das Verfahren angefangen auszuüben; sie fochten, von der Verletzungsklage bedroht, nun ihrerseits das zweite Patent an. Zwölf Firmen waren daran beteiligt. Es war der Initiative Georges Heberleins vorbehalten, die Kläger zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen. In Wattwil hatte man nämlich als erste Firma in der Schweiz schon anfangs des Jahres 1897 mercerisierte Garne in den Handel gebracht. Die Apparatur dazu war eigens konstruiert worden, denn es gab damals noch keine geeignete Maschine, um die unter der Laugeneinwirkung stehenden Garne zu strecken. Den Verkauf der Produkte besorgte in Deutschland die Hamburger Firma Reinhart Gebrüder, daher befand sich das Wattwiler Haus indirekt unter den Nichtigkeitsklägern.

Der Prozeß wurde beiderseits unter Aufbietung aller Mittel geführt; er dauerte drei Jahre und führte zur Vernichtung des Patentes der Firma Thomas & Prevost. Der junge Wattwiler Chemiker führte für die Klägergruppe eigene wissenschaftliche Versuche durch und beteiligte sich an den Verhandlungen vor dem deutschen Patentamt. Mit Erfolg trat er gegen berühmte Fachexperten der Gegenpartei auf, wobei er das Wesen der Mercerisation gründlich erläuterte. Dieses Debut mag für ihn bestimmend gewesen sein, sich mit Fragen des Patentwesens zu befassen.

Durch den Entscheid des Patentamtes wurde die Mercerisation im gestreckten Zustand der Ware völlig freigegeben. Es folgte eine stürmische Entwicklung von Abwandlungen des Verfahrens, besonders auf dem Gebiet der dazu nötigen maschinellen Vorrichtungen.

### *Neuen Zielen entgegen*

Im Jahr 1901 wurde Dr. Georges Heberlein als Gesellschafter in die Firma Heberlein & Co. aufgenommen, zusammen mit dem etwas jüngeren, ebenfalls als Chemiker ausgebildeten Vetter Dr. Eduard Heberlein.

In diese Zeit fällt eine bedeutsame Umstellung des Wattwiler Unternehmens. Schon gegen die Jahrhundertwende ging der Absatz der gefärbten Baumwollgarne infolge des Niederganges der Buntweberei zurück; freilich vermochten die glänzenden mercerisierten Garne das Geschäft wieder zu beleben, weil sich die noch florierende Stickerei ihrer in zunehmendem Maße bediente. Indessen gewann die Veredlung von Baumwollgeweben zusehends an Bedeutung, insbesondere bei Feingeweben, wie die Stickerei sie bevorzugte. Diese Veredlungsarbeit erfolgte im Lohn, d. h. im Auftrag von Webereien und Stoffhändlern. Auch hier eröffnete das Merceriserverfahren neue Möglichkeiten. So faßte Heberlein & Co. den Entschluß, der Garnfärberei eine Abteilung für Gewebeausrüstung anzugegliedern. Mit der Aufnahme des neuen Fabrikationszweiges – Stückveredlung genannt – erweiterte sich die Firma beträchtlich, und die beiden Vettern übernahmen die Leitung, Georges Heberlein die kommerzielle, Eduard Heberlein die technische. Besondere Verhältnisse des Marktes im Zusammenhang mit der Verbandsbildung unter den Veredlerfirmen brachten es mit sich, das Geschäft in veredelten Geweben anstatt im Lohnverhältnis vorübergehend auf eigene Rechnung der Firma Heberlein & Co. zu betreiben. Nun entfalteten sich Georges' organisatorische Fähigkeiten: das Stoffexportgeschäft war neu aufzubauen, die Verkaufsorganisation auf die Beine zu stellen und auszuweiten, Verbindungen mit dem Ausland waren anzubahnen und zu pflegen. Auf den verschiedensten Märkten und in Fühlung mit den Weibern erkannte er die Bedürfnisse der Abnehmer. Er sann fortan auch auf die Entwicklung von Neuheiten. So entstand auf dem Gebiet der Baumwollfeingewebe eine Reihe von Kreationen, unter denen das Voile-Gewebe aus Baumwollzwirnen während eines Vierteljahr-

hunderts einer der bedeutendsten Exportartikel der Wattwiler Firma und der gesamten ostschweizerischen Textilindustrie geblieben ist.

### *Forschung war damals Neuland*

«Veredeln» heißt in der Fachsprache die Behandlung mechanisch erzeugter Textilien, um sie durch Reinigung, Farbgebung und Formveränderung gebrauchs- und marktfähig zu machen. Es sind vorwiegend chemisch-physikalische, kombiniert mit mechanischen Verfahrensstufen, aus denen sich die Arbeitsgänge zusammensetzen. Die eigenartige Stellung der Textilveredlungsindustrie – früher und jetzt etwa noch Ausrüstindustrie genannt –, die nicht Konsumgüter erzeugt, sondern solche veredelt, bewirkte ihre technische Sonderentwicklung. Ursprünglich ein Hilfsgewebe der Textilindustrie, hat sich die Veredlung zur selbständigen Industrie, ja sogar zur Großindustrie entwickelt. Mit Ausnahme einiger «Vertikalunternehmen» ist sie auf das Façongeschäft eingestellt, d.h. auf die Arbeit im Lohn nach Disposition eines Auftraggebers. Die herkömmlichen Methoden der Veredlung beschränken sich darauf, das Fasergut von Inkrustationen zu befreien (Waschen, Reinigen, Bleichen), ihm Farbe zu geben (Färben, Bedrucken) und ihm – in der Regel als Schlußbehandlung – äußerlich eine gefällige Beschaffenheit zu verleihen (Appretur) je nach Wünschen des Verbrauchers bezüglich Weichheit, Fülle, Glanz usw. Gerade die Schlußbehandlungen hatten sich im Laufe der Jahre verfeinert und die vom Markt so begehrten Eigenschaften hervorgerufen. Darauf war der gute Name der Ostschweizer Textilindustrie begründet.

Georges Heberlein gewann bei dieser Entwicklung immer mehr die Überzeugung, daß die großen Möglichkeiten in der Veredlung liegen mußten. Mit aller Energie wandte er sich der technischen Forschung zu und behandelte die Probleme nun systematisch und wissenschaftlich, anstatt wie bisher empirisch, d.h. auf Grund praktischer Erfahrung. Das Hauptziel, das ihm vorschwebte, war die dauerhafte Veränderung der Faserstoffe mit neuen Eigenschaften anstelle der bisher bekannten oberflächlichen Appretureffekte, die oft nach einer Wäsche verschwanden. Die Kenntnisse, die er im erwähnten Patentprozeß um die Mercerisation und durch die Erfolge dieser neuen Veredlungstechnik erworben hatte, die erstmals eine bleibende, strukturelle Umwandlung der Faser bewerkstelligten,

waren für ihn wegleitend geworden. Neben der kaufmännischen Tätigkeit kam bei ihm die wissenschaftliche Forschung wieder zum Durchbruch. Sein Wort war bestimmend für die im Jahre 1912 erfolgte Schaffung und den Ausbau eines für jene Zeit reich ausgestatteten chemischen Versuchslaboratoriums, von dem aus sich alle Neuerungen nach seinen Ideen und Weisungen entwickelten; ein Stab tüchtiger, wissenschaftlich ausgebildeter Mitarbeiter wurde herangezogen. Was heute unter dem Schlagwort «*Research*» geläufig ist, war damals Neuland in der Textilveredlung, und es darf füglich vermerkt werden, daß Heberlein & Co. als eines der ersten Schweizer Unternehmen den neuen Weg beschritt. Bezeichnend für diese geistige Einstellung ist die Schaffung der ersten Schutzmarke der Firma durch Georges Heberlein um die Jahrhundertwende. Sie enthält als wesentlichstes Element die Eule als Symbol von Wissenschaft und Forschung, ferner das aufgeschlagene Buch mit der Schreibfeder und das Zahnrad, die Technik darstellend.

Als erste große Forschungsaufgabe stellte sich die grundlegende Untersuchung der Veränderung der Zellulose durch die Einwirkung von Quellungsmitteln. Ausgehend von John Mercers alten Arbeiten hatte nämlich Eduard Heberlein im Jahre 1909 mit Versuchen begonnen, die in der Papierindustrie geläufige Pergamentierung mittels konzentrierter Schwefelsäure auf feine Baumwollgewebe anzuwenden. Nach schwierigen Anfängen erzielte man auf diese Weise eine Veränderung der Mousseline- oder Batistgewebe in zweifacher Hinsicht. Sie wurden elastisch versteift und zugleich glasartig durchsichtig, und zwar erwiesen sich diese neuartigen Beschaffenheiten als waschbeständig. Da zu jener Zeit die sogenannte Organdis-Ausrüstung, bestehend aus halbdurchscheinender, steifer Stärkeappretur beliebt war, benannte man die neue Veredlungsart als «Waschorgandis», eben weil unbeschränkt waschbar, im Gegensatz zum früheren Artikel. Später, als die Durchsichtigkeit in erster Linie geschätzt wurde, wurden die Benennungen «Transparent» und «Glasbatist», im englischen Sprachgebrauch «Permanent Organdy» oder einfach «Organdy» eingeführt. Anfängliche Unregelmäßigkeiten veranlaßten Georges Heberlein, durch Grundlagenforschung die Bedingungen für einwandfreien Ablauf der einzelnen Verfahrensstufen zu ermitteln.

Im Zuge dieser Studien ergaben sich weitere wichtige Veredlungsverfahren. Zunächst zeigte sich, daß gewisse niedrige Konzentrationen der Schwefelsäure eine schrumpfende Wirkung auf die Baumwollfaser auszu-

üben imstande waren, wodurch die Anwendung geeigneter Gewebekonstruktionen ein bisher unbekannter technischer Effekt von eigenartiger Schönheit entstand, eine leicht kreppartige Beschaffenheit, verbunden mit weichem Griff der Ware, ein milchiges, halbdurchscheinendes Aussehen – daher der Name «Opal» (Schutzmarke) – wozu eine Homogenisierung der Textur sich einstellte. Durch eine Reihe anderer Quellungsmittel ließen sich auch die vorgenannten Veredlungen erzielen.

Auf Grund von Betriebsversuchen wurde im Jahre 1916 durch die sogenannte Kaltmercerisation – Einwirkung tiefgekühlter Natronlauge auf Feingewebe – ein permanenter Veredlungseffekt gefunden, der im Charakter eine Mittelstellung zwischen glänzender mercerisierter Mousseline und dem erwähnten Transparentartikel einnahm und als «Permandy» auf den Markt kam. Fünf Jahre später folgte Georges Heberlein anlässlich einer Informationsreise in die USA dem Ruf der dortigen Industrie nach Baumwollgeweben mit permanenten leinenähnlichen Eigenschaften und schuf in Zusammenarbeit mit seinem Vetter Eduard durch modifizierte Übertragung der Kaltmercerisation auf bestimmte schwerere Gewebekonstruktionen den Markenartikel «Hecowa», der durch lange Jahre großen Anklang fand.

Schon zu Beginn dieser Forschungen zeigte sich, daß die örtliche, d.h. stellenweise Einwirkung der verschiedenen Quellungsmittel auf Geweben modische Effekte von ganz besonderem Reiz zu erzeugen imstande war, die dem Stoffdruck neue Möglichkeiten eröffnete. Man erhielt z.B. un durchsichtige Musterungen auf durchsichtigem Grunde oder umgekehrt, Effekte, die sich noch durch ein unterschiedliches Aufnahmevermögen für Farbstoffe differenzierten.

Der so geschaffene Artikel «Imago-Transparent» bildete durch viele Jahre ein begehrtes Requisit modischer Gestaltung. Diese neue Richtung weckte in Georges Heberlein den Gedanken zur Einrichtung einer Stoffdruckerei mittels Walzendruckmaschinen, den er trotz aller Hindernisse mit gewohnter Tatkraft im Jahre 1916 verwirklichte.

Der Platz St. Gallen kannte damals das Druckgeschäft noch nicht. Die um ihre Meinung befragten Exportfirmen verhielten sich zurückhaltend oder gänzlich ablehnend. Aus den Aufzeichnungen Georges Heberleins ist zu entnehmen, daß man in Wattwil trotzdem den Versuch wagte. Eine anfangs 1914 im Elsaß bestellte Walzendruckmaschine gelangte infolge der eingetretenen Kriegsverhältnisse sehr verspätet nach Wattwil, und

nachdem eine weitere Maschine bestellt worden war, konnte im Jahr 1916 der Druckereibetrieb mit zwei Druckmaschinen eröffnet werden. Anfänglich waren die St. Galler Exporteure nicht zur Aufnahme des Druckgeschäftes zu bewegen. So wurde die Firma Heberlein abermals genötigt, auf eigene Kosten voranzugehen. Es dauerte aber nicht lange, bis sich mehrere Exportfirmen für den Stoffdruck interessierten und man sich in Wattwil wieder auf das Lohngeschäft zurückziehen konnte. In der Folge erwies sich gerade die Einführung der Stoffdruckerei am Platz St. Gallen zum großen Nutzen nicht nur des eigenen Unternehmens, sondern der ganzen ostschweizerischen Textilindustrie.

Außer der Fabrikation von Spezialitäten ist damals in Wattwil der eigentliche Farbendruck auf dem koloristischen Gebiet mit seinen verschiedenen Sparten ausgebaut worden. In den 1920er Jahren erforderte die starke Zunahme der Produktion eine Vergrößerung des Betriebs, sowohl der Bleicherei und Färberei als auch der Druckerei, der Georges sich mit besonderer Sorgfalt widmete. Eine solche Ausweitung und die damit verbundene Komplikation der Fabrikation veranlaßte ihn, den Auftrag zur Einführung einer Betriebs-Buchhaltung zu erteilen, nicht zuletzt auf Grund von Erfahrungen der USA-Reise des Jahres 1921.

Georges Heberleins schöpferische Kräfte fanden ihren Niederschlag in einer Kette von Erfindungen. Es sei nur auf die Markenartikel «Imago», «Crêpe Ondor», «Heperla» und «Hetex» verwiesen. Alle diese neuen Veredlungsarten haben das Gemeinsame, daß immer das Fasergut selbst unter der Einwirkung bestimmter Agentien eine bleibende strukturelle Veränderung erfährt. Damit ist eine neue Sparte der Textilveredlung erschlossen worden, wofür Georges Heberlein den Begriff «Hochveredlung» prägte, der in neuerer Zeit, abweichend von der ursprünglichen Definition, in Fachkreisen auch auf die modernen, permanenten Kunstharzappreturen ausgedehnt wurde. Eine ungeahnte Fülle neuer Ausdrucksmöglichkeiten ist der Erschließung der Hochveredlung durch Georges Heberlein zu verdanken. Sie verschaffte dem Unternehmen Weltruf. Seine Verdienste wurden 1935 vom Internationalen Kongreß der Chemiker-Koloristen durch Verleihung der goldenen Medaille geehrt mit der Laudatio: «In Anerkennung erfolgreicher Arbeit im Dienste wissenschaftlich-technischer Forschung auf dem Gebiet der Hochveredlung von Textilien». – Der literarische Niederschlag der Arbeiten Georges Heberleins ist in einer großen Zahl von Patentschriften enthalten.

## *Rückständige Patentgesetzgebung*

Im Schweizerischen Patentgesetz des Jahres 1907 erhielt zwar die chemische Industrie den Schutz für chemische Verfahren. Hingegen blieb der Textilveredlungsindustrie der Patentschutz versagt gemäß Artikel 2, Ziffer 4, des sogenannten Textilparagraphen. Darnach waren ausgeschlossen: «Erfindungen von Erzeugnissen, welche durch die Anwendung nicht rein mechanischer Verfahren zur Veredlung von rohen oder verarbeiteten Textilfasern jeder Art erhalten werden, sowie von derartigen Veredlungsverfahren, soweit als diese Erfindungen für die Textilindustrie in Betracht kommen.» Diese einzigartige Ausnahmebestimmung wurde seinerzeit auf das Drängen einer Gruppe der Veredlungsindustrie ins Gesetz aufgenommen, die eine Hemmung ihrer industriellen Tätigkeit durch die Erfindungspatente befürchtete und bestrebt war, alle auftauchenden Neuerungen schrankenlos in der Schweiz benützen zu dürfen. Als man dann anfing, eigene Forschung auf dem Gebiet der Textilveredlung zu betreiben – voran in Wattwil –, kam man zur Einsicht, daß der Textilparagraph nicht mehr gerechtfertigt sei. Im Jahre 1920 ergriff Georges Heberlein die Initiative zur Beseitigung dieses unwürdigen Gesetzesartikels, der übrigens wiederholt von ausländischen Fachgremien scharf beanstandet wurde, weil der schweizerische Patentschutz der Textilveredlung versagt war; man drohte sogar mit Repressalien. Auf der erwähnten Studienreise in den Vereinigten Staaten informierte er sich 1921 eingehend über das amerikanische Patentwesen und knüpfte wertvolle Verbindungen mit der dortigen Textilveredlungsindustrie an. Er vertrat in den Fachverbänden und in der Schweizer Gruppe der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz mit Nachdruck das Begehr um Gewährung des Patentschutzes für die chemischen Textilveredlungsverfahren. Wenn in der Schweiz nach langem Ringen endlich im Jahr 1959 die Patentierung der textilchemischen Erfindungen mit Einschluß der Vorpüfung eingeführt wurde, so gebührt ihm daran ein großes Verdienst, auch seinem Sohn, der in der Expertenkommission zum neuen Patentgesetz führend tätig war.

## *Tätigkeit in den Fachverbänden*

Das Wirken an der Spitze des zum Großbetrieb gewachsenen und seit 1914 in eine Familienaktiengesellschaft umgewandelten Unternehmens brachte es mit sich, daß Georges Heberlein nicht zuletzt auch vom Verbundswesen in der ostschweizerischen Textilveredlungsindustrie beansprucht wurde. Der einstige Präsident der schweizerischen Ausrüstergenossenschaft, Dr. Bruno Hartmann, wies in seinem Nachruf darauf hin, daß Georges Heberlein auch in der für das Gedeihen aller so wichtigen Verbundspolitik den Weg der Klugheit gewiesen und sich mit Überzeugung für eine enge Zusammenarbeit in der Branche, wie sie sich seit 1941 im Verband der schweizerischen Textilveredlungs-Industrie manifestiert, eingesetzt hat. «Er hatte erkannt», schreibt Hartmann, «daß gewisse Freiheitsbeschränkungen in der Führung des eigenen Unternehmens und die Verfolgung der gemeinsamen Interessen der Ausrüster dem hemmungslosen Machtkampf des Starken gegen die Starken und auch gegen die Schwächeren vorzuziehen und staatsbürgerliche Pflicht sei. Schon früh war er ein aufrichtiger Befürworter des heute zum geflügelten Worte gewordenen Satzes ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘. Im Ausbau der Tarife, in der Qualitätsförderung schweizerischer Ausrüstung und Höchstentwicklung schweizerischer Ausrüstarten, in der Verteidigung des schweizerischen Arbeitsmarktes für die Veredlungsaufträge aus der Schweiz, in den Verhandlungen mit anderen Wirtschaftsgruppen, dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins und dem Volkswirtschaftsdepartement, wie endlich auch in den zwischenstaatlichen Verhandlungen mit den deutschen Ausrüsterverbänden, leistete er als sicherer Beherrscher der Verhandlungen Hervorragendes: geschäftliche Fairneß und eine ihm angeborene Liebenswürdigkeit, verbunden mit großem Können und wirtschaftlichem und organisatorischem Weitblick, verhalfen ihm zu seinem uneingeschränkten Ansehen weit über die Ausrüstindustrie hinaus. Ihm verdanken wir die Überwindung mancher interner Schwierigkeiten dadurch, daß er, auch wenn er besseren Rechts und reiferer Ansicht war, kluge Nachgiebigkeit aufzubringen vermochte, wenn es die Verbandseintracht als wünschenswert erschienen ließ. Seine jugendliche, lichtvolle Gestalt werden wir nicht vergessen».

*Albert Bodmer*

